

Einsatz von FFP – Masken im nicht-medizinischen Bereich

Problematik

Viele Privatleute, Firmen und Dienstleister sind durch die CORONA-Krise verunsichert und bestellen kurzfristig FFP - Atemschutzmasken, um sich, Ihre Familien oder Mitarbeiter zu schützen. Ist dieses sinnvoll?

Was sind diese FFP-Masken überhaupt?

Aerosole (in diesem Fall auch „Tröpfchen“ von infizierten Menschen) und Feinstaub-Partikel gehören zu den tückischsten Gesundheitsrisiken im Arbeitsumfeld. In der Atemluft sind sie nahezu unsichtbar. Partikelfiltrierende Halbmasken bieten Schutz vor derlei Gefahren (nicht aber vor Dampf und Gas) – sie gliedern sich in drei Schutzklassen: FFP1, FFP2 und FFP3. Ihre Schutzfunktion ist europaweit nach EN 149 normiert. Das Kürzel FFP steht dabei für „filtering face piece“.

Eine Atemschutzmaske bedeckt Nase und Mund und setzt sich zusammen aus verschiedenen Filtermaterialien und der Maske selbst. Vorgeschrieben sind sie an Arbeitsplätzen, an denen der Arbeitsplatzgrenzwert (AGW) überschritten wird. Dies ist die maximal zulässige Konzentration von Stäuben, Rauch und Aerosolen in der Atemluft, die nicht zu gesundheitlichen Schäden führt. Wird sie überschritten, sind Atemschutzmasken verpflichtend.

Wovor schützen Atemschutzmasken?

Die Schutzklassen FFP1, FFP2 und FFP3 bieten abhängig von der Gesamtleckage und der Filterung von Partikelgrößen bis zu 0,6µm Atemschutz für unterschiedliche Konzentrationen von Schadstoffen. Die Gesamtleckage kommt zustande durch den Filterdurchlass und Undichtigkeiten an Gesicht und Nase. Hochwertige Atemschutzmasken (z.B. Dräger) vermeiden dies weitestgehend durch Orientierung an der menschlichen Anatomie. Durch innovative Filtertechnologie bleibt auch der Atemwiderstand gering und die Atmung wird selbst bei mehrmaliger Verwendung der Atemschutzmaske nicht durch abgefangene Partikel im Filter erschwert.

Was zeichnen beispielsweise FFP3 –Masken aus?

- Schutz vor giftigen und gesundheitsschädlichen Stäuben, Rauch und Aerosolen
- Im Umgang mit krebserregenden oder radioaktiven Stoffen und Krankheitserregern wie Viren, Bakterien und Pilzsporen wird der Einsatz einer FFP3-Maske empfohlen
- Gesamtleckage darf maximal 5% betragen
- Überschreitung des Arbeitsplatzgrenzwertes darf höchstens 30-fach sein

Atemschutzmasken der Schutzklasse FFP3 bieten den größtmöglichen Schutz vor Atemluftbelastung. Mit einer Gesamtleckage von maximal 5% und einem erforderlichen Schutz von mindestens 99% vor Partikeln bis zu einer Größe von 0,6 µm sind sie dazu in der Lage, giftige, krebserregende und radioaktive Partikel zu filtern. Diese Atemschutzmasken sind einsetzbar in Arbeitsumgebungen, in denen der Arbeitsplatzgrenzwert bis zum 30-fachen des branchenspezifischen Wertes überschritten wird. Verwendet werden sie beispielsweise in der chemischen Industrie.

Sind neben der FFP-Masken auch Mund-Nase-Schutzmasken im betrieblichen Bereich sinnvoll?

In der derzeitigen CORONA-Krise sind gerade für Risikopersonen und medizinisches Personal Schutzmaßnahmen unumgänglich. In betrieblichen Prozessen muss entsprechend einer Gefährdungsbeurteilung letztlich festgestellt werden, welches Schutzniveau anzustreben ist. Häufig sind hier bereits FFP2-Masken oder je nach angestrebten Schutzniveau auch Mund-Nase – Masken ausreichend.

Bei dem derzeitigen Mangel an hochwertigen Masken und dem Preisniveau, das an „Goldgräberstimmung“ mancher Händler erinnert, ist vor allem eine vernünftige Markterkundung anzustreben.

Das im März 2020 herausgegebene Poster des IFA (Institut für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung) gibt Anhaltspunkte für die richtige Entscheidung:

| WO LIEGT DER UNTERSCHIED? | | |
|--|--|---|
| Mund-Nase-Schutz ↔ Atemschutz-Maske | | |
| |  Mund-Nase-Schutz |  Atemschutz-Maske |
| Welchen Zweck erfüllt die Maske? | Schutz vor Durchdringen von Flüssigkeitsspitzen. Schützt andere vor Tropfen in der Ausatemluft der tragenden Person. | Partikel- und aerosolfiltrierend. Schützt die tragende Person vor dem Einatmen kleinster luftgetragener Partikel und Tropfen. |
| Für wen ist die Maske geeignet? | Für medizinisches und pflegendes Personal, das Patienten und Patientinnen vor den eigenen Atememissionen schützen will. | Ohne Ausatemventil und wenn zusätzlich als Medizinprodukt zugelassen für medizinisches und pflegendes Personal, für Rettungs- und Einsatzkräfte, die sich bei direktem Kontakt mit potenziell infizierten vor einer Übertragung von Viren/Bakterien schützen wollen. Mit Ausatemventil für alle nicht medizinischen Einsätze zum Schutz vor Stäuben und Aerosolen mit Viren und Bakterien. |
| Ist die Verwendung der Maske im Privaten sinnvoll? | Im privaten Rahmen kann der Einsatz zum Schutz von anderen sinnvoll sein, wenn man selbst glaubt, Erreger zu verbreiten. Will man sich selbst schützen, reichen die allgemeinen Hygieneregeln für die Bevölkerung, wie sie das RKI empfiehlt. Die wichtigste: Abstand halten! Mindestens 1,50 Meter. | Im privaten Rahmen reichen die allgemeinen Hygieneregeln für die Bevölkerung, wie sie das RKI empfiehlt. Die wichtigste: Abstand halten! Mindestens 1,50 Meter. |
| Ist die Verwendung der Maske ohne besondere Anleitung möglich? | Ja. | Nein, für die Verwendung der Maske ist eine Unterweisung nötig, damit die Schutzwirkung erreicht wird. Ein Beispiel: Es muss darauf aufmerksam gemacht werden, dass ein Bart die Schutzwirkung beeinträchtigt oder gar unwirksam macht. |
| Welche Schutzwirkung hat die Maske? | Schützt die tragende Person NICHT zuverlässig vor einatembaren, luftgetragenen Partikeln und/oder Viren und Bakterien. | Filtert bei korrekter Verwendung wenigstens 78 % der luftgetragenen Partikel und/oder Viren und Bakterien aus der Atemluft der tragenden Person. |
| Wie gut dichtet die Maske am Gesicht ab? | Die Maske dichtet nicht ab. | Bei korrekter Verwendung minimale Undichtigkeiten (bis zu 2 %) beim Einatmen. |
| Wie lange kann die Maske verwendet werden? | Wegwerfprodukt; muss nach jedem Einsatz entsorgt werden. | Je nach Klassifizierung für eine Arbeitsschicht von 8 Stunden oder zur Wiederverwendung geeignet (siehe Gebrauchsanleitung). |
| Wer prüft die Maske? | Prüfung nach EN 14683, Norm für „Chirurgische Masken“ durch Hersteller. Zertifizierung durch Hersteller. | Prüfung nach EN 149, Norm für „Partikelfiltrierende Halbmasken“ durch unabhängige Prüfstelle. Zertifizierung und Überwachung durch unabhängige Zertifizierungsstelle. |

Quelle: Ausgabe März 2020, Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e.V. (DGUV), Berlin, www.dguv.de

<https://publikationen.dguv.de/widgets/pdf/download/article/3788>

An was ist noch beim Einsatz von Masken im Betrieb zu beachten?

Wie bereits eingangs erwähnt, ergeben sich die Maßnahmen nicht zuletzt aus einer umfangreichen Gefährdungsbeurteilung, die beispielsweise auf die örtlichen Belange, Eigenheiten des Betriebes oder der Arbeitsprozesse abzielt.

- Mit dem Betriebsarzt ist abzuklären, inwieweit die Träger der Masken aufgrund von Dauer und Atemwiderstand nach G 26 überprüft werden sollten.
- Das richtige Anlegen, Tragen und Ablegen der Masken ist der Belegschaft im Rahmen einer Unterweisung aufzuzeigen.
- Ein sogenannter „Fit-Test“ (qualitativ oder quantitativ) gibt zusätzliche Sicherheit über das individuelle Anlegen und den richtigen Sitz der Maske (vgl. Bart-Träger).
- Nach dem Einsatz ist auf die fachgerechte Entsorgung zu achten.

Neben dem Einsatz von Masken sind die Empfehlungen des Robert-Koch-Institutes (RKI), wie etwa ausreichende Händehygiene, Husten- und Nies-Etikette und Abstandhalten, zu beachten.

Sind chinesische Masken zu empfehlen?

Dies ist nicht so einfach zu beantworten. Bei den marktüblichen Herstellern (z.B. Dräger, 3M) sind durch die Normung und hohen Qualitätsstandards in der Produktion keine Probleme zu erwarten. Leider sind diese Masken am Markt nahezu „ausverkauft“ bzw. sind für den medizinischen Bereich vorgesehen.

Um festzustellen, ob die Ihnen angebotenen Masken „vernünftig“ sind, können Sie folgende Fragestellungen nutzen:

- Sind die Masken nach EN 149 genormt (idealerweise ein Zertifikat von einem Europäischen, anerkannten Prüflabor)?
- Trägt die Maske ein CE-Kennzeichen?
- Ist der Händler und Hersteller Ihnen bekannt?
- Ist die Zahlungsabwicklung seriös?
 - Vorkasse von bis zu 100% sehr fragwürdig
 - „Mondpreise“ von Masken (15,-€ für FFP3-Masken sind „Wucher“)
 - Liefertermin bleibt unklar (z.B. ca. KW 16)

Fazit

Es ist wichtig, dass Sie sich in der Krise professionell schützen. Eine umfassende Gefährdungsbeurteilung und die Nutzung von Fachleuten (Arbeitsmediziner, Fachkräfte für Arbeitssicherheit, aber auch kompetente Fachhändler) erleichtern Ihnen die richtige Einschätzung und Lösung Ihrer Sicherheitsanforderungen.

Bleiben Sie gesund!

Sollten nach Durchsicht dieses E-Papers Fragen aufgetaucht sein, so können wir diese gerne in einem persönlichen Gespräch erörtern.

Als Ihr kompetenter Partner im Bereich Atemschutz, Brandschutz und Arbeitssicherheit beraten wir Sie gerne allumfassend.

Fragen Sie unser Massong-Vertriebsteam oder melden sich unter: Tel.: 06233/3650 oder innendienst@massong.com.

Hinweis:

Diese Informationsschrift ist sorgfältig recherchiert. Für etwaige Fehler wird dennoch keine Haftung übernommen.